

Anlieferbedingungen

1 Allgemeine Anlieferbedingungen

1.1 Gültigkeit

Die Anlieferbedingungen haben mit Erhalt Ihre Gültigkeit und gelten – soweit nicht abweichende Bedingungen ausdrücklich schriftlich anerkannt bzw. vereinbart worden sind – zwischen dem Lieferanten und:

- Bischof+Klein Holding SE & Co. KG
- Bischof+Klein SE & Co. KG

1.2 Versandpapiere und Lieferscheine

Anlieferungen werden nur gegen Vorlage gültiger Versandpapiere, Lieferschein und Analysezertifikate für Rohstoffanlieferungen abgewickelt (in deutscher oder englischer Sprache).

Bei Siloanlieferungen ist zusätzlich eine Vorlage des Reinigungszertifikats notwendig.

Bei Nichteinhaltung ist mit Annahmeverweigerung zu rechnen.

1.2.1 Übergabe Versandpapiere und Lieferscheine

Straßentransport (LKW/Container/Silo etc.): Die Fahrer müssen alle erforderlichen Lieferscheine, Frachtbriefe, Zollpapiere, Wiegescheine etc. in deutscher bzw. englischer Sprache bei der Anlieferung im Empfangsbüro vorlegen.

Paketsendungen: Die Versandpapiere sind verschlossen und wasserdicht (z.B. Versandpapiertasche) an den Gebinden bzw. Packstücken anzubringen.

1.2.2 Inhalt der Lieferpapiere

- (1) Bestellnummer
- (2) Materialnummer B+K
- (3) Materialtext
- (4) Materialnummer Lieferant
- (5) Menge (aufgeschlüsselt in Gesamtmenge pro Artikel/Charge/Lieferantenbatch, Anzahl Einzelbinde inkl. Gebindemengen)
- (6) Produktionsdatum
- (7) Lieferdatum
- (8) Lieferanten-Chargennummer
- (9) NVE-Nummer

1.3 Verpackung und Ladungsträger

1.3.1 Gewicht und Abmessungen

(1) Das maximale Bruttogewicht je Ladungseinheit (inklusive Ladungsträgergewicht) ist den spezifischen Werksinformationen zu entnehmen.

(2) Die maximalen Abmessungen je Ladungseinheit sind den spezifischen Werksinformationen zu entnehmen.

1.3.1 Ladungsträger

(1) Sie garantieren, dass ausschließlich sichere, saubere, geruchsneutrale und einwandfreie Ladungsträger Verwendung finden. Zulässige Ladungsträger sind:

- CP1 IPPC
- CP2 IPPC
- CP3 IPPC
- CP4 IPPC
- CP6 IPPC
- PRS 4
- PRS 7
- PRS 9
- Europalette
- Industriepalette
- Metallgestelle

(2) Gleiche Materialnummern sind mit einheitlichen Ladungsträgern anzuliefern.

(3) Der Palettentausch findet Zug um Zug an der Rampe statt. Grundsätzlich werden ausschließlich einwandfreie Paletten getauscht. Spätere Forderungen des Lieferanten bei Nichttausch der Anlieferung werden nicht anerkannt.

(4) Jede eingehende Versandeinheit / Palette ist mit jeweils einem Etikett auf der Längs- und Stirnseite zu kennzeichnen.

Folgende Informationen müssen auf dem Etikett enthalten sein:

- | | | |
|-----------------------------|-------------------------------|-------------------------|
| • Materialnummer B+K | • Lieferantencharge bzw. -lot | • Kundennummer |
| • Bestellnummer | • Menge | • Produktionsdatum |
| • Artikelbezeichnung | • Mengeneinheit | • MHD (falls vorhanden) |
| • Materialnummer Hersteller | • Hersteller mit Angabe der | • NVE-Nummer |

Die Etiketten müssen einen Barcode mit den genannten Informationen enthalten. Alle Informationen auf den Etiketten müssen deutlich lesbar und der Barcode mittels Scanner störungsfrei zu erfassen sein.

(5) Granulat Sackware

Palettiertes Granulat muss in Kunststoffsäcken verpackt sein.

1.4 Ladungssicherung

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Ladungssicherheit sind einzuhalten.

1.4.1 Palettensicherung

Palettierte Ladungseinheiten müssen mit dem Einsatz von Stretch- bzw. Schrumpffolie gesichert werden. Die Wickelung darf die Unterkante der Paletten-Deckbretter nicht überschreiten. Gabelfreiräume sind von jeglichen Folien und sonstigen Materialisierungsmitteln zwingend freizuhalten. Dies gilt insbesondere auch für geschrumpfte Paletten. Die Paletten müssen oben zum Schutz vor Verschmutzung eine Abdeckung aus Kunststoffolie enthalten und gewickelt sein. Das Ende der Wickelfolie darf nicht von der Palette abstehen und muss dementsprechend versiegelt werden.



1.4.2 Individualvereinbarung für die beförderungssichere Verladung von Teilladungen

Befinden sich Güter für andere Empfänger (Teilladungen) auf dem Fahrzeug und sind diese im Zuge der Entladung zu (teil-)entladen, sowie für die anschließende Transportstrecke wieder zu verladen, hat der Frachtführer für die beförderungssichere Verladung zu sorgen.

1.5 Hygiene

Sowohl das Anlieferfahrzeug und dessen Laderaum, als auch die Waren, das Verpackungsmaterial und die Ladungsträger sind frei von anhaftendem Schmutz, Verunreinigungen oder die Ware beeinträchtigenden Gerüchen (z.B. von Gewürzen, Fisch oder Fellen) zu halten.

1.6 Gefahrgut

Die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere gemäß ADR sind einzuhalten.

1.7 Abweichungen von Anlieferungsbedingungen

Abweichungen von den Anlieferungsbedingungen führen zur Erstellung eines Mängelprotokolls. Wir behalten wir uns vor, die Annahme zu verweigern. Etwaige resultierende Kosten gehen zu Ihren Lasten.

Werk Lengerich

Werksspezifische Anlieferbedingungen

2 WERK Lengerich

2.1 Anlieferungsorte

(1) Bischof+Klein SE & Co. KG,
Hullmanns Damm
49525 Lengerich
Tor 5
Tel. +49 (0) 5481 920 550

(2) Bischof+Klein SE & Co. KG,
Lohesch 4
9525 Lengerich
Tor 8
Tel. +49 (0) 5481 920 650

(3) Bischof+Klein SE & Co. KG,
Hullmanns Damm 4
9525 Lengerich
Tor 1
Tel. +49 (0) 5481 920 380

(4) LSL Logistik Service Lengerich GmbH & Co.KG
Hullmanns Damm 13
49525 Lengerich
Tel. +49 (0) 5481 84760

2.2 Öffnungszeiten (außer für Silo- und Tankfahrzeuge)

Montag – Donnerstag 07:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag 7:00 Uhr – 14:00 Uhr

2.3 Öffnungszeiten für Silo- und Tankfahrzeuge

Montag – Freitag 07:00 Uhr – 19:00 Uhr

2.4 Maximale Gebindeabmessungen

Die maximale Höhe von 2.000 mm inkl. Palette darf nicht überschritten werden.

2.5 Maximales Gewicht

Das Bruttogewicht darf maximal 2.000 kg inklusive Ladungsträgergewicht betragen.

Werk Konzell

Werksspezifische Anlieferbedingungen

3 WERK Konzell

3.1 Anlieferungsorte

(1) Bischof+Klein SE & Co. KG,
Industriestraße 1
94357 Konzell

(2) Kühne + Nagel (AG & Co.) KG – Straubing
Belgrader Str. 2 - 4
94315 Straubing

3.3 Kontakt

Logistik
Telefon: +49 (0) 9963 18 229
Telefon: +49 (0) 9963 18 241

3.3 Öffnungszeiten (außer für Silo- und Tankfahrzeuge)

Montag – Donnerstag 07:00 Uhr – 16:30 Uhr
Freitag 7:00 Uhr – 15:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

3.4 Öffnungszeiten für Silo- und Tankfahrzeuge

Montag – Freitag 07:00 Uhr – 18:00 Uhr

3.5 Maximale Gebindeabmessungen

Die maximale Höhe von 1.950 mm inkl. Palette darf nicht überschritten werden.

3.6 Maximales Gewicht

Das Bruttogewicht darf maximal 1.500 kg inklusive Ladungsträgergewicht betragen.

Bischof+Klein SE & Co. KG

Anlieferbedingungen

Wir bedanken uns für Ihre Kooperationsbereitschaft und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Bischof+Klein SE & Co. KG



Nils Beermann
Leitung Einkauf



Michael Rahe
Abteilungsleitung Logistik Werk
Lengerich



Hans Schneller
Abteilungsleitung Logistik Werk
Konzell